

Beschlu ß a n t r a g der FPÖ-Landtagsabgeordneten Johann Römer, Michael Kreißl, Mag. Hilmar Kabas, Dr. Helmut Günther, Barbara Schöfnagel und Gerold Saßmann betreffend Neuaufnahmen von Landeslehrern und Bediensteten, die mit Kinder- und Jugendbetreuung befaßt sind, eingebracht zu Post Nr. 11 der Tagesordnung der Sitzung des Wiener Landtages am 15. Dezember 2000.

Unsere Kinder und Jugendlichen vom Drogenkonsum fernzuhalten, muß uns eines der wichtigsten Anliegen sein. Dabei kommt den Lehrern sowie allen anderen Landes- und Gemeindebediensteten, welche mit Kinder- und Jugendbetreuung befaßt sind, besondere Bedeutung zu. Ist es doch eine wichtige Aufgabe dieses Personenkreises, die Kinder und Jugendlichen vor den mit Drogenkonsum verbundenen Gefahren zu warnen und dabei auch mit gutem Beispiel voranzugehen.

Besonders vor dem Konsum von illegalen Drogen ist unsere Jugend entsprechend zu schützen. Dies hat der frühere SPÖ-Innenminister Einem schon 1994 erkannt und mit Wirksamkeit vom 17. Februar 1994 bei Bewerbern für den Exekutivdienst eine verpflichtende Harnuntersuchung auf Opiate, Kokain und Cannabinoide verfügt. Ein Erlaß, welcher bis zum heutigen Tag Gültigkeit hat und vom jetzigen Innenminister Strasser vollinhaltlich übernommen worden ist.

Wird dem Bewerber der Konsum einer dieser verbotenen Drogen nachgewiesen, schließt dies eine Eignung für den Exekutivdienst aus. Diese Maßnahme wurde auch von der Personalvertretung einstimmig gutgeheißen, ist dadurch die Exekutive in Bezug auf Drogenkonsum zumindest bei der Aufnahme über jeden Zweifel erhaben.

Eine derartige Untersuchung wird im Exekutivbereich auch bei der Pragmatisierung bzw. der Bewerbung eines Beamten/einer Beamtin für einen Fachkurs durchgeführt.

Um einerseits unseren Kindern und Jugendlichen die beste Betreuung zu gewährleisten, andererseits die Bediensteten obengenannter Berufsgruppen nicht wegen weniger schwarzer Schafe in Mißkredit zu bringen, stellen die gefertigten Landtagsabgeordneten daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

Beschlu ß a n t r a g :

Der Wiener Landtag möge beschließen:

Bei allen Neuaufnahmen von Landeslehrern sowie Bediensteten, welche mit Kinder- und Jugendbetreuung befaßt sind, hat die amtsärztliche Untersuchung in Anlehnung an den Erlaß des Bundesministeriums für Inneres Zahl 2 100/209-II/2/94 eine Haaruntersuchung auf die Drogen - Opiate, Kokain, Cannabinoide - mittels immunochemischen Screening-Tests zu beinhalten, wobei jeglicher nachgewiesener Drogenkonsum eine Eignung des Bewerbers ausschließt.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an die amtsführenden Stadträte der Geschäftsgruppen „Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz, Personal“ und „Jugend, Soziales, Information und Sport“ beantragt.

ABGELEHNT  
Eing: 15. DEZ. 2000  
3651/LAT 100  
Erlaß des Landtages Gemeinderat

*[Handwritten signatures and names]*  
Römer, Günther, Kreißl, Kabas, Schöfnagel, Saßmann, Strasser, ...